

Ärztlich begleitete Kontrollfahrt

Dr. U. Grimm

Institut für Rechtsmedizin

KSSG

- Rahmenbedingungen
- Indikation
- Durchführung

Gesetzliche Grundlagen

Art. 14 SVG

Über Fahreignung verfügt, wer:

2b die erforderliche **körperliche + geistige Leistungsfähigkeit** zum sicheren Führen von MFZ hat;

2c **frei** von einer **Sucht** ist.

2d nach seinem **bisherigen Verhalten** Gewähr bietet, ... die Vorschriften zu beachten + auf Mitmenschen Rücksicht zu nehmen.

...

Vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung

Art. 15d Abs. 2 SVG

Die kant. Behörde bietet ab ... 70. Lebensjahr
alle 2 Jahre ... zur vertrauensärztlichen
Untersuchung auf

Art. 27 VZV Abs. 1 lit. b und Abs. 2 lit. a

Pflicht besteht für alle über 70-jährigen Ausweis-
Inhaber alle 2 Jahre

... behandelnden Ärzten übertragen

Art. 29 VZV

- 1 Bestehen Zweifel an der Fahreignung oder der Fahrkompetenz eines Fahrzeugführers, so kann zur Abklärung der notwendigen Massnahmen eine Kontrollfahrt angeordnet werden.
- 3 Die Kontrollfahrt kann nicht wiederholt werden.
- 4 Bleibt die betroffene Person der Kontrollfahrt unentschuldigt fern, gilt diese als nicht bestanden.

Indikation Kontrollfahrt

Frage nach Leistung

- Senior
- Neurologische Erkrankungen (MS, Parkinson)
- Psychische Erkrankungen
- Medikamente
- Suchtmittel-Folgen

Medizinische Probleme I

Mehrfacherkrankungen

-> internist./neuro./psychiatr./orthopädisch
Sinnesorgane

Polymedikation

Suchtmittel

Psychophysische Leistung

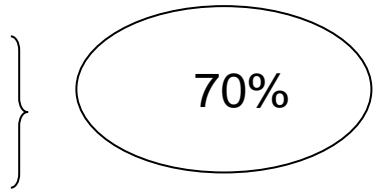
-> Reaktion -> Überforderung

Hirnorganische Veränderung

-> Dementielle Entwicklung -> Mangelnde Selbstkritik

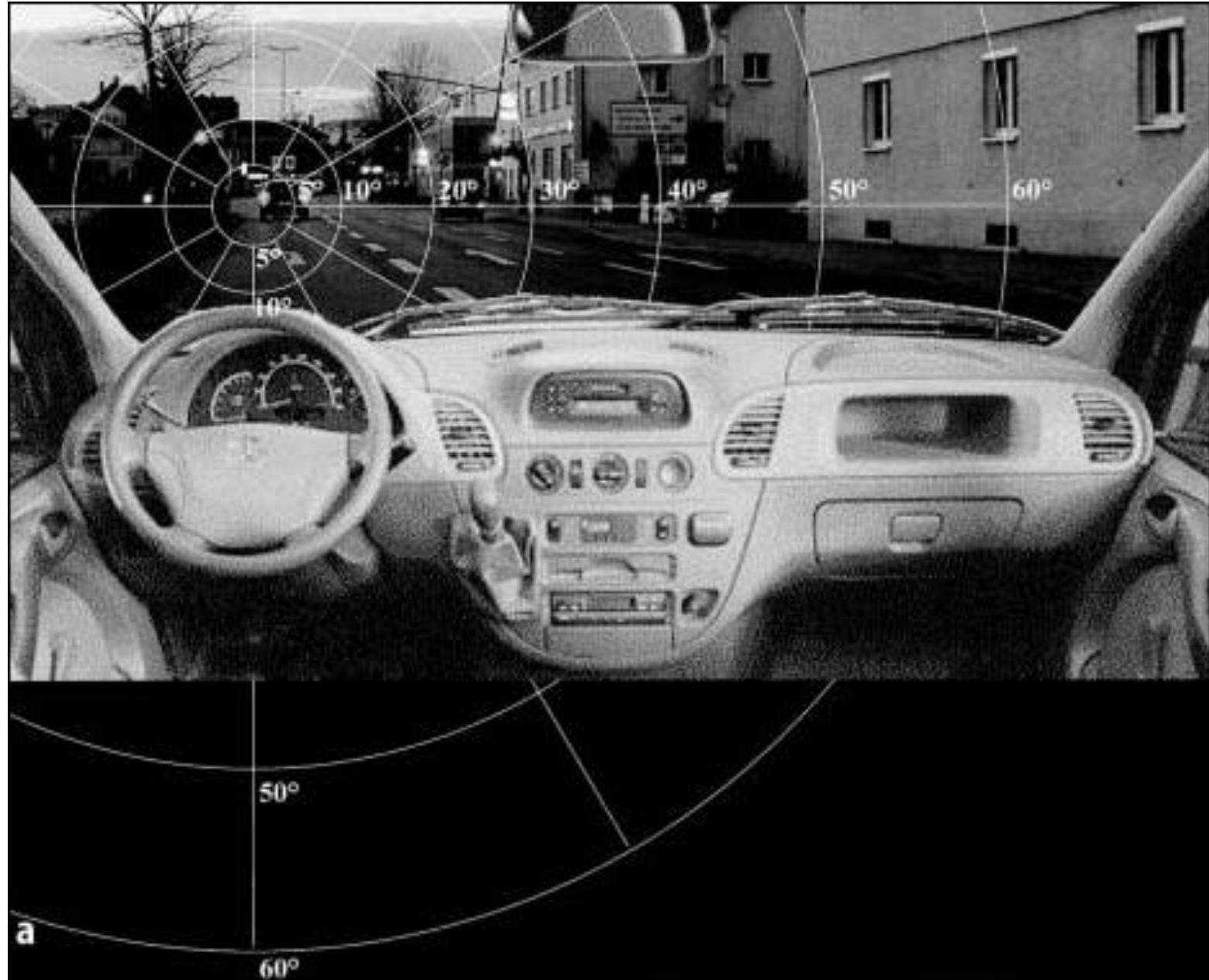
Medizinische Probleme II

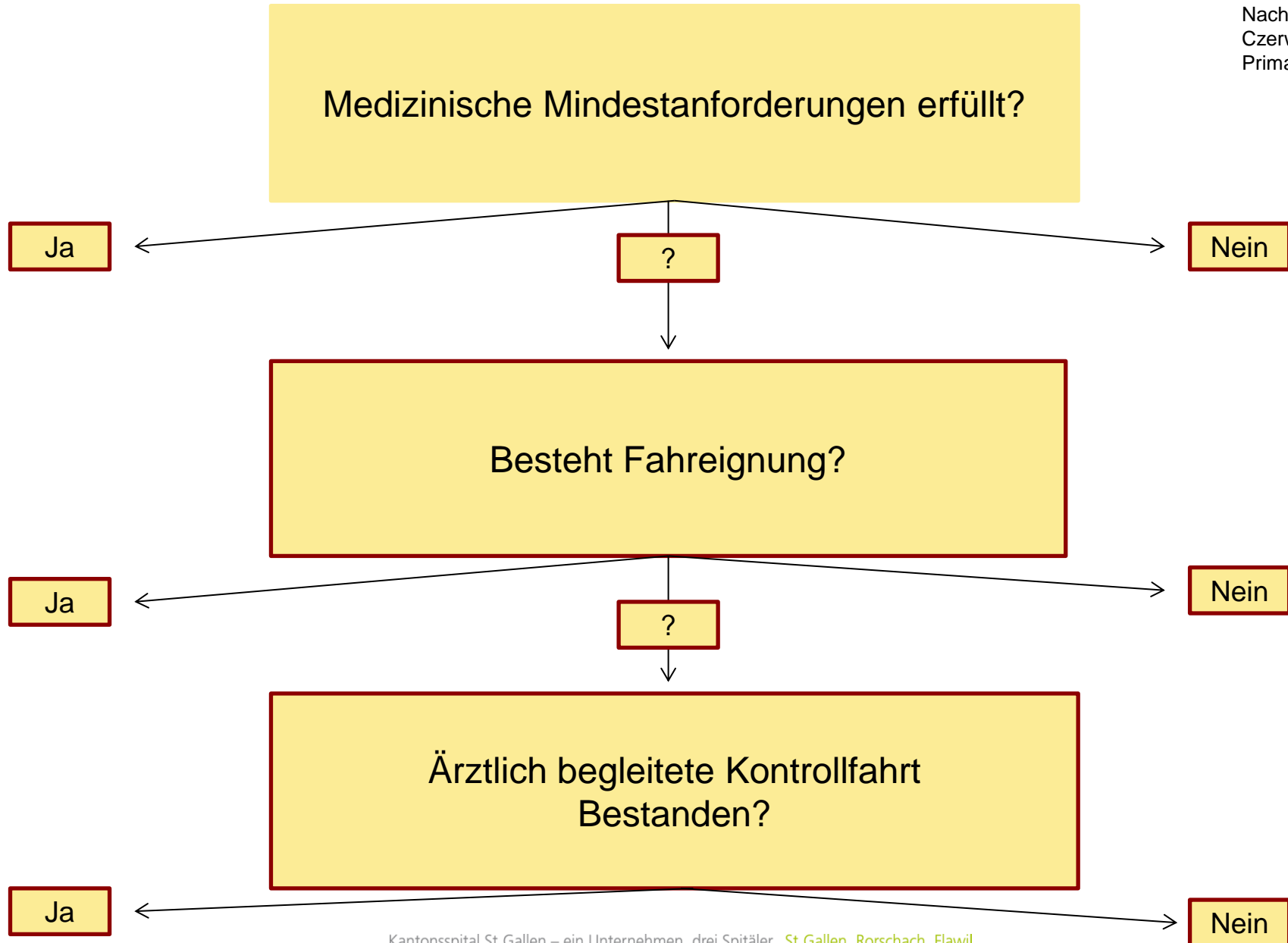
- Beginnende Demenz
- Visusreduktion / Sinnesorgane
- Schlaganfall
- Bewegungsapparat
- Herz-Kreislauf
- Parkinson
- Psychische Probleme
- Stoffwechsel – Diabetes
- Suchtmittel



70%

Schiefer U., et al, 2000,
Der Ophthalmologe





Anforderungen im Verkehr

Realitätsgerechte Wahrnehmung

- Sinnesorgane
- Orientierung
- Konzentration
- Aufmerksamkeit

■ Info-verarbeitung + -bewertung

- Auffassung
- intellektuelle Leistung

■ Reaktionsvermögen

- Geschwindigkeit + Zuverlässigkeit
der Reizbeantwortung
- Korrekte motorische Antwort

■ Situationsadäquates Verhalten

- Risiko, Übersicht, Impuls

Kompensation

- Grundpersönlichkeit
- Gesamterfahrung
- Intensität Fahrpraxis
- Automatismen

aber: Zeitdruck

*Geringe Leistungsdefizite durch Erfahrung +
Automatismen kompensierbar*

Auffälligkeiten

- Hygiene
- Berichtet ungenau, weitschweifig
- „Klebenbleiben“ am Thema
- Wortfindungsstörungen
- Unvollständige Sätze
- Wirken verlangsamt
- Umständliches Verhalten
- Stereotype Antworten
- Orientierung

Kontrollfahrt

- Veranlasst durch StVA nach vertrauensärztlicher Untersuchung
- Rechtliches Gehör
- Leitung technischer Experte des StVA
- Begleitung Verkehrsmediziner
- Nicht wiederholbar

Kontrollfahrt

- Beurteilung medizinischer Auswirkung
-> Fachwissen notwendig

StVA: technische Fertigkeiten

situationsgerechtes Verhalten

VM: körperliche + psychische Reaktion
Überforderung

Ärztlich begleitete Kontrollfahrt

- mit PW des Probanden (Fahrstunden)
- in Wohnsitznähe
- mit Experte StVA
- mit VM-Arzt

Ablauf in 3 Phasen

- Vorgespräch
- umfassende Kontrollfahrt
- Besprechung

Auffälligkeiten bei Kontrollfahrt

- Abrupte Spurwechsel ohne Blickkontrolle / Zeichengebung
- Spurhalten (Pendeln, zu weit rechts/links, Kurven schneiden)
- Geschwindigkeitsgestaltung
- Nichtwahrnehmung von Fussgängern, Velos, Lichtsignale
- Manövrierfehler
- Fehlende Beobachtungen beim Herausfahren v. Parkflächen
- Kreuzungen: unsicher, zögerlich, Fehlverhalten
- Nichtgewähren Vortritt, Rechtsvortritt

- Keine Lernfähigkeit
- Keine Einsicht

**Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**